

Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 60/114/23
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 25.09.2023 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Ergänzender Aufstellungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz,,	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
05.10.2023	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)
19.10.2023	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)
23.11.2023	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ergänzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Solarpark „Hohes Holz“ in Eichstedt (Altmark) mit integriertem Grünordnungsplan. Es ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) hat am 07. März 2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ gefasst. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst in der Gemarkung Eichstedt, Flur 2 die Flurstücke 80, 81, 82, 104, 107, 109, 210/113, 211/115, 209/101 (teilweise) und 103 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 1, 2,3 und in der Flur 4 das Flurstück 175. Die Karte des Geltungsbereiches war Bestandteil des Beschlusses.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ wird um die Flurstücke 106 und 117 in der Flur 2 ergänzt.

Der ergänzende Aufstellungsbeschluss wird nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Gemeinde Eichstedt (Altmark) ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am 07. März 2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Solarpark Eichstedt (Altmark) „Hohes Holz“ einschließlich Umweltbericht zur Ausweisung eines Sondergebietes in der Gemarkung Eichstedt. Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Aufzählung der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches.

In Vorbereitung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass bei der Aufzählung der Flurstücke das Flurstück 117 fehlt. Das Flurstück liegt innerhalb des geplanten Geltungsbereiches, es wurde auf der beiliegenden Karte gesondert markiert.

Im nördlichen Teil des Geltungsbereiches befinden sich zwei Wegeflurstücke, die Flurstücke 106 und 107 in der Flur 2. Diese Flurstücke werden als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Das Flurstück 107 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich wird um das Flurstück 106 ergänzt. Diese beiden Flurstücke wurden ebenfalls auf der beiliegenden Karte markiert.

Finanzierung:

Keine, die Kosten des Verfahrens werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen.

Anlagen:

Karte mit der Darstellung des gesamten Geltungsbereiches, einschließlich der zusätzlichen Flurstücke

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Karlheinz Schwerin

- Siegel -